

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS – WAS)

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing vom 01.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Traunstein Nr. 47 vom 11.12.2009), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing vom 27.09.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Traunstein Nr. 35 vom 05.10.2012), wird wie folgt geändert:

1. Der § 8a Abs. 2 erhält ab 01.01.2021 folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt entsprechend dem verwendeten Wasserzähler:

<u>Dauerdurchfluss (Q3)</u>		<u>Nenndurchfluss (Qn)</u>	
4 cbm / Stunde	110,00 € / Jahr	2,5 cbm / Stunde	110,00 € / Jahr
10 cbm / Stunde	125,00 € / Jahr	6 cbm / Stunde	125,00 € / Jahr
16 cbm / Stunde	145,00 € / Jahr	10 cbm / Stunde	145,00 € / Jahr
40/63 cbm / Stunde	210,00 € / Jahr	40 cbm / Stunde	210,00 € / Jahr.

2. Der § 9 Abs. 1 erhält ab 15.10.2020 folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.10.2020 in Kraft.

Kienberg, 27.08.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gruppe Harpfing

Reithmeier
Verbandsvorsitzender

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Traunstein Nr. 35 vom 11.09.2020